

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gemeinde Stein
über Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Ort, Datum
Stein, 08.09.2021

Auskunft erteilt:
Peter Dieterich

Tel.-Nr.: 016090110623
E-Mail: dieterich-stein@t-online.de

1. Über die LAG AktivRegion

Ostseeküste e.V.
Knüll 4
24217 Schönberg

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Fördesparkasse
Amt Probstei
IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

Abteilung 8
z.Hd. Frau Bihl
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:
Plön

Betreff (Zuwendungszweck):

Neubau eines Inklusion-Strandspielplatzes auf der Uferkoppel Gemeinde Stein

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- ☐ Klimawandel und Energie
- ☒ Nachhaltige Daseinsvorsorge
- ☐ Wachstum und Innovation
- ☐ Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Kernthema 1
- ☒ Kernthema 2 Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- ☐ Kernthema 3
- ☐ Kernthema 4
- ☐ Kernthema 5
- ☐ Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Die Gemeinde Stein beabsichtigt im östlichen Bereich der Festwiese am Wasser (Uferkoppel) auf einer Fläche von ca. 1500 qm eine Inklusions-Spielanlage im öffentlichen Bereich zu erstellen (Flur 1, Flurstück 27/14, Gemarkung Stein).

Gefördert werden soll eine inklusive Maßnahme zur Freizeitgestaltung von Kindern mit und ohne Handicap in unmittelbarer Strandnähe. Es ist ein Spielplatz mit integrativen Spielgeräten und Aufenthaltszonen aus weitgehend naturbelassenen Materialien geplant. Verschiedene Spielstationen, die unterschiedliche Sinne ansprechen sind geplant, wie eine Rollstuhlgerechte Rampe, Trampolin für Rollstuhlfahrer geeignet, Hüpf-Teller, Rutsche geeignet für Kinder mit Beeinträchtigungen, Robinien Poller und Stämme zum Balancieren, Kletternetz, Doppelschaukel, Seilbahn, Hügel Tunnel, Balancierparcours, Picknick Bank und Tisch mit Platz für Rollstuhl sowie Hängematten. Eine derartige Einrichtung gibt es im regionalen und auch überregionalen Umfeld nicht.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme.
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Uninteressanter Spielbereich an der Uferzone.

Naturnahe Fläche mit ca. 3.500 qm. Die Fläche ist in der Mitte geprägt von einem Brombeerhain, am Rand von Strauchwerk umgeben und besteht überwiegend aus Rasen. Die vorhandenen Spielgeräte (Rutschturm, Schaukel, Wippe) und Sitzmöglichkeiten sind überaltert und müssen ausgetauscht werden. In der Gemeinde Stein gibt es keine weiteren öffentlichen Spielplätze.

Entwicklungsziele:

Einen attraktiven Spielbereich für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap schaffen., die trotz unterschiedlicher Bedürfnisse gemeinsam spielen können. Die Nutzer*innen können auf Entdeckungsreise gehen, Abenteuer erleben, sich verstecken, Schätze verstecken und finden, die Aussicht genießen, klettern, rutschen und balancieren, gemeinsam Spaß haben oder sich zurückziehen. Die naturnahen Rahmenbedingungen för-

dern die Entwicklung der Phantasie im Rollenspiel und sprechen alle Sinne an. Einbeziehung der vorhandenen Naturräume in das Konzept und die barrierefreie Zugänglichkeit der Spielgeräte, Spielräume, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Wirkung der Maßnahme

Komplettierung der Versorgung mit Freizeitangeboten in der Region.

Jung und Alt, Groß und Klein, Menschen mit vielfältigen Interessen, Beeinträchtigungen und Fähigkeiten sollen hier zusammenkommen und Inklusion leben. Gemeinsame Nutzung und Begegnung. Die Erreichbarkeit der Spielstationen erfolgt über mindestens zwei Zugänge, wovon ein Weg immer barrierefrei ist. Kombination von Spiel- und Naturpfad, Förderung der Selbständigkeit und des Forschungsdrangs, Möglichkeit von Gruppenspiel und Einzelspiel, multifunktionales Angebot zur Förderung von Kommunikation und Kooperation.

Aufgrund der Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren, soll so schnell wie möglich eine Freizeitbeschäftigung für Kinder, Jugendliche, Familien mit und ohne Beeinträchtigungen geschaffen werden.

5. Die Maßnahme soll am 01.01.2022 begonnen werden und am 30.11.2022 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 133.517,17 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Eine inklusive Spielanlage ist Aktivregionsweit erstmalig in der Planung und Umsetzung.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Dieser inklusive Spielplatz wirkt auf die gesamte Aktivregion und spricht dort vor allem Familien mit Kindern die ein Handicap haben an. Zur Integration leistet ein Spielplatz dieser Art einen erheblichen Beitrag in der Region.

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 65 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 72.929,56 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Stein wird die Kofinanzierung aus eigenen Mitteln leisten

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- ☒ die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigelegt.
- ☐ die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigelegt.
- ☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- ☒ Regionsebene
☒ Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Unseres Wissens nach gibt es eine Spielanlage dieser Art noch nicht in Schleswig-Holstein.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- ☐ an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ::	Indikator	Wert
Ziel: Freizeit- und Kulturangebote stärken	Gesicherte und geschaffene Angebote	1

Begründung

Durch den barrierearmen Ausbau des Spielplatzes, wird für alle Menschen ein Angebot geschaffen.

--	--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer	Indikator	Wert
Ziel: Freizeit- und Kulturangebote stärken, Teilhabe sicherstellen	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung Durch das Projektvorhaben wird ein neues Angebot für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche mit oder ohne Handicap geschaffen. Durch den exklusiven Standort direkt am Strand wird das Freizeitangebot, sowie das soziale Miteinander durch die Inklusionsspielgeräte im Bereich der Teilhabe gestärkt.		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 60%;">IES Ziele im Kernthema</th> <th style="width: 20%;">Indikator</th> <th style="width: 20%;">Wert</th> </tr> <tr> <td>Ziel:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert	Ziel:					
IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert							
Ziel:									
Begründung									

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

X Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Wir würden gerne die Zeit des Frühjahrs und Sommers nutzen, da die Arbeiten im Freien stattfinden.

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

•	mungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;	Allgemeine Nebenbestim-
•	stimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);	Baufachliche Ergänzungsbe-
•	Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);	Richtlinie zur Förderung der
•	verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;	Merkblatt zu Kürzungen und
•	von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.	Information der Begünstigten
•	EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten	Erklärung der Zahlstelle

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Darstellung der Finanzierung
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- ☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☐ bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- ☐
- ☒ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- ☐
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Strandspielplatz „Uferkoppel“ in der Gemeinde STEIN



10.06.2021

HABERKORN •
Garten- und Landschaftsarchitektur •
Weberstraße 1 F • 23552 Lübeck



HABERKORN
GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

**PROJEKT**

Strandspielplatz „Uferkoppel“ in
der Gemeinde STEIN

AUFTRAGGEBER

Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg/Holst.

AUFTRAGNEHMERIN

HABERKORN
Garten- und Landschaftsarchitektur
Moderation von Beteiligungsprozessen
Weberstraße 1 F
23552 Lübeck
Telefon: 0451 - 7 19 88
info@planungsbuero-haberkorn.de

10.06.2021

HABERKORN •
Garten- und Landschaftsarchitektur •
Weberstraße 1 F • 23552 Lübeck

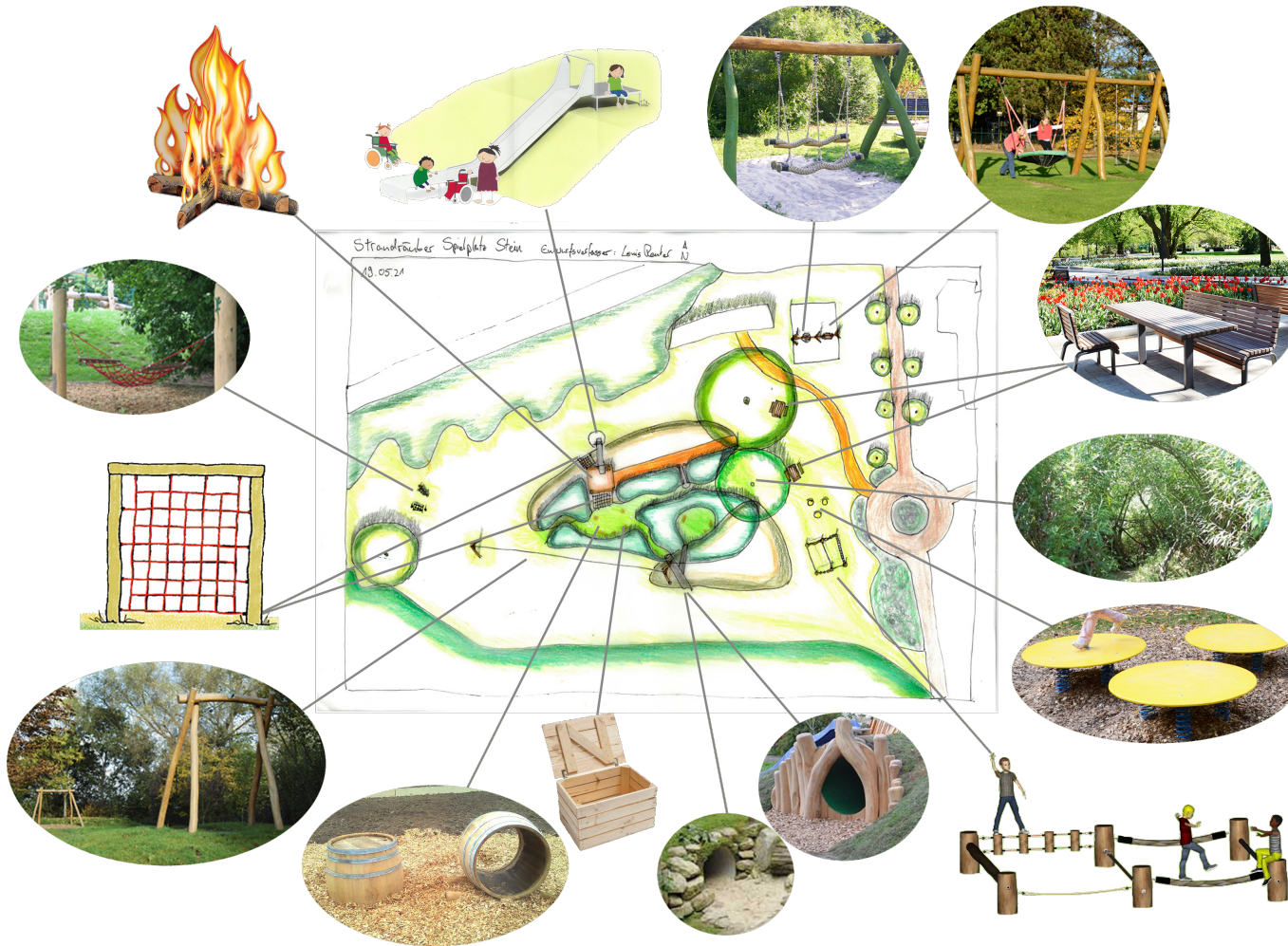




Strandräuberspielplatz und Jugendbanden

Den Einstieg des Spielplatzes soll ein Niedrigseilgarten bilden, der verschiedene Anforderungen bietet. Das Zentrum des Spielplatzes bildet das Versteck der Strandräuber. Der Platz wird von zwei Hügeln eingefasst. Außerdem schützen Sträucher vor Wind und allzu neugierigen Blicken. Das Versteck lässt sich jedoch über mehrere Wege erreichen. Ein Hügel (Küste) dient als Grundlage für ein Plateau, von welchem man das umliegende Areal überblicken kann. Das Plateau lässt sich über eine Rollstuhlrampe, ausgehend vom Weg, sowie auch über ein Kletternetz aus dem Zentrum des Spielplatzes erreichen.

Der zweite Hügel soll Ausgangspunkt einer Seilbahn sein, welche parallel zum Strand verläuft und somit den Spielplatz auch in die Tiefe bespielbar macht. Zusätzlich verläuft durch diesen Hügel ein Tunnel, der ebenfalls zum Zentrum führt.



10.06.2021



10.06.2021

HABERKORN •
Garten- und Landschaftsarchitektur •
Weberstraße 1 F • 23552 Lübeck

Inklusivität



Zwei Wege System:

Jede Spielstation ist durch mindestens zwei Wege zu erreichen. Ein Weg ist immer barrierefrei. Dieses fördert das Zusammenspiel von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen

Fördern der unterschiedlichen Sinne:

- Verschiedene Höhen bieten verschiedene Ausblicke
- Vielfältige Bodenmaterialien fördern unterschiedliche Tasterfahrungen
- die Kombination von höheren und kleineren Sträuchern Duftpflanzen.



Picknick Bank und Tisch mit Platz für Rollstuhl



Hängematten



Balancierparcours





Hüpf-Teller



Trampolin geeignet für Rollstuhlfahrer



Kletternetz
Robinien Poller und Stämme
Rutsche für Kinder mit
Beeinträchtigungen geeignet





Doppel Schaukel



Hügel Tunnel



Seilbahn

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	112.199,30 €
Zwischensumme	112.199,30 €

b) nicht förderfähige Kosten	21.317,87 €
Zwischensumme	21.317,87 €

Gesamtkosten	133.517,17 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	89.943,50 €
Baunebenkosten	22.255,80 €
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige 7 Ust. 19%	21.317,87 €
 Zwischensumme	 133.517,17 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	39.269,74 €		39.269,74 €	- €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %)	72.929,56 €		72.929,56 €	- €
3.) Dritte				- €
Zwischensumme	112.199,30 €		112.199,30 €	- €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	21.317,87 €		21.317,87 €	
2.) Dritte				
Zwischensumme	21.317,87 €		21.317,87 €	- €

Gesamtfinanzierung	133.517,17 €		133.517,17 €	- €
---------------------------	---------------------	--	---------------------	------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Neubau eines Inklusion-Strandspielplatz auf der Uferkoppel Gemeinde Stein“
Antragsteller: Gemeinde Stein
Projektgesamtkosten (netto): 133.517,17 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 112.199,30 EUR
Beantragte Förderquote: 65 %
Beantragte Fördersumme: 72.929,56 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	☒
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	☐
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	☐
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	☒	☐
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	☐	☐

[illegible]

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben ist sehr familienfreundlich.	0, 2, 4	4	4
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Die Lebensqualität wird mit dem Vorhaben gestärkt. Die Inklusion und Barrierefreiheit wird berücksichtigt.	0-7	7	7
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Es werden nachhaltige Baustoffe verwendet.	0-7	2	2
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Die Spielgeräte fördern die Motorik der Kinder.	0-7	2	2
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Der Spielplatz ist ein neues regionales Angebot.	0-7	5	5
Gesamtpunktzahl: *	69	40	40
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	☒ ja ☐ nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	☒ ja ☐ nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☐	☐
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		☐	☐

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ ja ☐ nein		

Gesamterläuterung:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete